

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krisen aufgrund der COVID-19 Pandemie; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2020

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

| in Tsd. € | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Gesamt |
|----------------------------|---------------|----------|----------|----------|---------------|
| Transferaufwand | 12.000 | 0 | 0 | 0 | 12.000 |
| Aufwendungen gesamt | 12.000 | 0 | 0 | 0 | 12.000 |

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

| | | | |
|--------------------|------|---|--------------|
| Konsortialprogramm | Bund | 1 | 2.000.000,00 |
|--------------------|------|---|--------------|

Österreichischen Nichtregierungsorganisationen werden 4.000.000,- Euro für ein Konsortialprogramm südliches Afrika, 4.000.000,- Euro für ein Konsortialprogramm östliches Afrika, 2.000.000,- für ein Konsortialprogramm Westbalkan sowie 2.000.000,- für ein Konsortialprogramm Südkaukasus zur Linderung der humanitären Krisen aufgrund der COVID-19 Pandemie zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1548445358).